



Benutzungsordnung

1. Anlagebetreiber

DAV Sektion Memmingen 1869 e.V.
Allgäuer Straße 24, 87700 Memmingen

2. Benutzungsberechtigung

2.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen (zum Beispiel auch im Rahmen eines Kletterkurses) sorgen. Klettern und Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers. Der Anlagebetreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Siehe hierzu im Einzelnen Punkt 3 und 8.

2.2. Vor dem erstmaligen Eintritt muss sich jeder Nutzer über registrieren lassen und die jeweils gültige Benutzungsordnung und die jeweils gültige Preisliste mit seiner Unterschrift anerkennen. Mit der Registrierung wird die Benutzerordnung anerkannt, sowie die Zustimmung zur Speicherung der personenbezogenen Daten gegeben. Einzeleintritte verlieren beim Verlassen der Anlage ihre Gültigkeit. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die bei Eintritt registriert wurden und im Besitz eines Berechtigungsbands sind. Das Berechtigungsband muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletter- und Boulderanlage jederzeit vorgelegt werden können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis mit Personalausweis).

2.3. Bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € berechnet. Daneben können weitere (Schadensersatz-) Ansprüche geltend gemacht werden. Der sofortige Verweis aus der Anlage ohne Erstattung des Eintrittspreises (Einzeleintritt, Jahreskarte) und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

2.4. Die Anlage darf nur während der vom Anlagebetreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. auf der Website des Kletterhallenbetreibers bekannt gegeben. Jahreskarten- und Climbingcard-Besitzer können die Anlage bereits früher über einen gesonderten Eingang nutzen. Wir weisen daraufhin, dass zu diesen Zeiten kein Personal anwesend ist. Werden die Öffnungszeiten durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises geltend gemacht werden.

2.5. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Outdoor-Anlage nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

2.6. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.7. Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Aufsichtspflichtigen benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe Ziffer 2.9).

2.8. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Bestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.9. Formblätter für Einverständniserklärungen für Minderjährige liegen in der Kletterhalle aus und können auf der Homepage der Sektion heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Anlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

2.10. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

2.11. Die gewerbliche Nutzung der Anlage bedarf einer besonderen Genehmigung des Anlagebetreibers. Auf diese besteht kein Anspruch.

2.12. Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, eine Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung

3.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

3.2. Jeder Nutzer der Anlage ist selbst dafür verantwortlich, über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und - Maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

3.3. Der Anlagebetreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlage sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

3.4. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die unter Punkt 8 angefügten »Hallen-Regeln«, »Kletter-Regeln« und »Boulder-Regeln« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3.5. Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt und bei der Nutzung der Anlage besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.7) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde Kletterer und Gegenstände untersagt.

3.6. Bei der Nutzung der Kletteranlage müssen Seile mit mindestens 40 m Länge verwendet werden.

3.7. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

4. Veränderungen, Beschädigungen, Sauberkeit

4.1. Tritte und Griffe, Sicherungspunkte sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Ebenso ist das Anbringen von Klemmgeräten untersagt.

4.2. Der Gebrauch von Magnesia wird in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk empfohlen.

4.3. Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

4.4. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht übernommen.

4.5. Das Klettern und Bouldern in Strümpfen oder barfuß ist verboten.

4.6. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

4.7. Das Essen und Trinken ist ausschließlich in ausgewiesenen Bereichen, dem Bistro bzw. im Außenbereich gestattet.

4.8. Gläser, Glasflaschen, Porzellan, Getränkedosen etc. sind im gesamten Boulder- und Kletterbereich verboten.

4.9. Für in Verlust geratene Berechtigungsbänder ist ein Betrag in Höhe von € 25,00 für die nötigen Maßnahmen zur Vermeidung einer unberechtigten Benutzung zu entrichten.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2. Für Beschädigungen und Diebstahl des Eigentums der Nutzer übernimmt der Anlagenbetreiber keine Haftung. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränke und Werftächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, vor der Halle abgestellte Fahrräder o.ä.

5.3. Sollte die Anlage aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse ganz oder teilweise gesperrt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Eintrittsgelder.

6. Ausrüstungsverleih

6.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. (Siehe Ziffern 3.3 und 3.5) Die Benutzung des Leihmaterials erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

6.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe Ziffer 2.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

6.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

6.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

6.5. Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

6.6. Jeder Entleiher ist verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden. Bei unsachgemäßer Verwendung oder Verwendung in unzulässigen Bereichen (Parkplatz, Grünflächen) behält sich der Betreiber vor, Schadenersatz zu fordern.

6.7. Der Entleiher haftet für Verlust oder durch ihn verursachte Beschädigungen bis zur Höhe des Neubeschaffungspreises durch die DAV Sektion Memmingen.

8. Allgemeine Hallen- Kletter- Boulderregeln

8.1 Hallenregeln

1. Du hast Verantwortung

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Barfuß Klettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.

3. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwagen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Unfälle

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere wenn Routen geschraubt werden.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

8. Schmuck und lange Haare

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen, sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol und Rauchen

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Anlage: Boulder-, Kletter-, und Außenbereich nicht erlaubt.

10. Handy, Musik, Tiere

Lasse dein Handy im Rucksack oder Spind: Es kann dich ablenken oder runter fallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren in das Gebäude, auf die Wiesenflächen, sowie in die Sportbereiche inkl. der Sitzstufen im Außenbereich, ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind davon ausschließlich notwendige Blinden- und Assistenzhunde.

8.2 Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszustiegen. Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

8.3 Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

Richtige Nutzung des Sicherungsautomaten "Perfect Descent"

- nur nach Einweisung durch das Hallenpersonal, Kletterpartner oder gewissenhafter Selbstcheck vor jedem Klettervorgang!
- Kinder nur unter Aufsicht, vor jedem Klettervorgang immer Partnercheck durch den Aufsichtspflichtigen!
- Nach jeder Benutzung wieder in die dafür vorgesehene Aufhängung einhängen.
- Karabiner beim Umhängen niemals loslassen!
- Landezone freihalten und mit der ausgelegten Plane markieren!
- Vor dem Ablassen die Landezone überprüfen

Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Im Vor- und Top Rope direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg und Top Rope immer direkt mit dem Sicherungsseil in den Anseilpunkt des Gurtes ein.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf den passenden Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und verwende bei Bedarf eine anerkannte und geeignete Maßnahme zum Sichern mit Gewichtsunterschied. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum fünften Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die spezielle Umlenkvorrichtung "Edelrid Topper Station" bzw. in beide vorgesehenen Umlenkkarabiner sofern in dieser Route keine Topperstation installiert ist. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

Memmingen, den 16.09.2020

Die DAV Sektion Memmingen

Hinweis zum Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung beim Eintritt in das DAV boulder alpin zentrum MEMMINGEN angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der Sektion, welche die Boulderhalle betreibt, gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die DAV Sektion Memmingen e.V., die die Boulderhalle betreibt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb der Sektion weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion gespeicherten Daten unrichtig sind.

Die bei der Anmeldung gespeicherten Daten sind für eine rasche Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion und für die Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 10er-Karte etc.) erforderlich.

Zusätzlich bis auf weiteres im Zusammenhang mit der **Corona-Krise 2020** erheben wir personenbezogene Daten unserer Kunden auch, um bei einem nachgewiesenen Corona-Fall eines Kunden alle weiteren Kunden, die sich zum gleichen Zeitpunkt in der Anlage aufgehalten haben, zu informieren.

Wir weisen ferner darauf hin, dass wir einige der in Verbindung mit Ihren personenbezogenen Daten verbundenen Informationen wie die Anzahl der Eintritte, die Anzahl der Eintritte pro Typ/ pro Zeitraum anonymisiert zu statistischen Zwecken intern auswerten. Auch diese Daten werden nicht an Stellen außerhalb der Sektion weitergegeben. Ihre Daten werden gespeichert, solange Sie regelmäßig die Kletterhalle nutzen. Sie können jederzeit eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, indem Sie Ihren Wunsch in Textform der Sektion mitteilen. Auf Ihren Wunsch hin oder sollten Sie länger als 24 Monate die Kletteranlage nicht mehr genutzt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Sollten Sie eine Löschung veranlasst haben oder einer Speicherung Ihrer Daten nicht zustimmen, ist bei jedem Eintritt das Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 10er-Karte) ist dann nicht möglich.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke durch die Sektion findet nicht statt.

Memmingen, den 16.09.2020

Die DAV Sektion Memmingen